



Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot – Privatkunden¹

(Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für Kunden, die **ab dem 01.07.2023** ein Depot bei der MorgenFund GmbH eröffnen)

Alle in dem nachfolgenden Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Entgelte und Preise enthalten, sofern eine solche anfällt, die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer und können bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes entsprechend angepasst werden.

Stand: 01. Juli 2023

A. Depotführungsentgelte

Die MorgenFund GmbH bietet ab dem 01. Juli 2023 ihren Privatkunden unterschiedliche Depotvarianten des MorgenFund Depots an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Für die Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen gelten folgende Depotführungsentgelte:

Varianten des MorgenFund Depots	Beschreibung	Depotführungsentgelt p. a. (inkl. USt.)
MorgenFund Depot Kids	Nur bis zum 18. Geburtstag des Kunden.	
	Die Anzahl der Depotpositionen im Depotmodell ist unbeschränkt.	kostenfrei
MorgenFund Depot Twenty5	Nur vom 18. bis zum 25. Geburtstag des Kunden.	
	Die Anzahl der Depotpositionen in dieser Depotvariante ist auf eine Depotposition beschränkt.	12,00 EUR
	Die Anzahl der Depotpositionen in dieser Depotvariante ist unbeschränkt.	18,00 EUR
MorgenFund Depot (Basis)	Die Depotvariante in der Ausprägung Basis ist auf eine Depotposition beschränkt. Bei weiteren Depotpositionen wird das Preismodell für die Variante Standard angewandt.	12,00 EUR
MorgenFund Depot (Standard)	Die Anzahl der Depotpositionen in dieser Depotvariante ist unbeschränkt.	36,00 EUR
VL-Vertragsentgelt	Jährliches Vertragsentgelt für die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen in einem Wertpapiersparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz für einen aktiv besparten VL-Vertrag.	je VL-Vertrag 12,00 EUR

¹ Für Unternehmer i. S. v. § 14 BGB behalten wir uns eine gesonderte Entgeltregelung vor.

Besonderheiten der Depotvariante „MorgenFund Depot Kids“ bei Depots für Minderjährige

Depots von Minderjährigen sind bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Depotinhabers (Vollendung des 18. Lebensjahres) vom Depotführungsentgelt befreit. Die Berechnung des Depotführungsentgelts erfolgt ab Anfang desjenigen Quartals, in dem die Volljährigkeit des Depotinhabers eintritt, bzw. eingetreten ist. Mit Eintritt der Volljährigkeit wechselt der Depotinhaber automatisch in eine andere Depotvariante, je nachdem wie viele Depotpositionen das Depot zum Zeitpunkt der Volljährigkeit des Depotinhabers aufweist. Gleiches gilt auch in Bezug auf ein VL-Vertragsentgelt, sofern der Depotinhaber einen VL-Vertrag mit MorgenFund abgeschlossen hat.

Besonderheiten beim VL-Vertrag²

Das VL-Vertragsentgelt wird für einen aktiv besparten VL-Vertrag berechnet. Ein zusätzliches Depotführungsentgelt fällt grundsätzlich nicht an, sofern der Kunde keine weiteren Depotpositionen und auch keine freigewordenen Fondsanteile aus einem inaktiven VL-Vertrag in seinem Depot hält.

Sofern in einer Depotposition sowohl gesperrte Fondsanteile aus dem aktiven VL-Vertrag als auch freigewordene Fondsanteile gehalten werden, werden diese freien Fondsanteile vom Institut in eine andere Depotposition umgebucht und es wird dafür ggf. ein zusätzliches Depotführungsentgelt berechnet.

Dies richtet sich nach Anzahl der vorhanden Depotpositionen in dem Depot zum Zeitpunkt der Umbuchung entsprechend den oben dargestellten Depotvarianten: Das Depotführungsentgelt kann sich dann erhöhen, wenn im Depot bisher nur eine Depotposition geführt wurde und durch die Umbuchung eine weitere Depotposition hinzukommt.

Hinweis zur Online-Depotführung

Bei allen vorgenannten Depotvarianten handelt es sich um online geführte Depots, die mit einer Freischaltung eines Online-Zugangs zum Depot nebst elektronischer Postbox sowie der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel verbunden sind. Sofern der Kunde sich zusätzlich zur Online-Depotführung für eine papierhafte Kommunikation z. B. bei der Auftragsvergabe oder in Bezug auf die Zusendung von Depotauszügen entscheidet, fallen hierfür neben dem regulären Depotführungsentgelt weitere Kosten an, die dem Abschnitt „Sonstige Entgelte“ unter Punkt „Jährliche Aufwandspauschale“ zu entnehmen sind.

Wechsel zwischen den Depotvarianten

Ein Wechsel aus einer vor dem 01. Juli 2023 angebotenen Depotvariante in eine aktuell angebotene Depotvariante ist jederzeit möglich. Bitte verwenden Sie dazu das von MorgenFund zur Verfügung gestellte Serviceblatt. In diesem Fall gilt das Depotführungsentgelt für die neue Depotvariante ab Beginn des Quartals, in dem der Wechsel stattgefunden hat. Die weiteren Preise (Transaktionsentgelte, sonstige Entgelte) gelten ab dem Datum des Depotvariantenwechsels.

Abrechnungsmodalitäten für das Depotführungsentgelt

Das Depotführungsentgelt wird aktuell pro Kalenderjahr berechnet und abgerechnet.

Berechnungszeitpunkt

Das Depotführungsentgelt wird grundsätzlich jeweils am letzten Geschäftstag vor dem zweiten Wochenende im Dezember eines jeden Jahres fällig und berechnet und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet. Das Depotführungsentgelt wird grundsätzlich für das gesamte Jahr, unabhängig vom Eröffnungszeitpunkt des Depots, berechnet.

Das Institut behält sich vor, den Abrechnungszyklus umzustellen und das vereinbarte Depotführungsentgelt am ersten Geschäftstag eines neuen Quartals für das vorherige Quartal anteilig zu berechnen und zu belasten.

Abrechnung des Depotführungsentgeltes

Derzeit erfolgt die Belastung des Depotführungsentgeltes durch einen ggf. steuerpflichtigen Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe aus dem Depotbestand zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis. Ausgenommen von einer Veräußerung sind Anteile und Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die besonderen Rücknahmebedingungen unterliegen und Anteile oder Anteilsbruchteile an Investmentvermögen, die einen verpflichtenden Mindestanlagebetrag vorsehen.

Bei unterjähriger Auflösung einer Depotposition (Veräußerung des Gesamtbestandes inklusive Löschung einer Depotposition) wird das Depotführungsentgelt für den gesamten Abrechnungszeitraum bereits zu diesem Zeitpunkt fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf bzw. Verkauf von Anteilsbruchteilen aus dem Depot belastet bzw. vom Verkaufserlös in Abzug gebracht. Sofern der Erlös aus dem Verkauf der Anteile oder Anteilsbruchteile nicht ausreicht, um das angefallene Depotführungsentgelt vollständig zu begleichen, behält sich MorgenFund vor, den noch offenen Restbetrag zu einem späteren Zeitpunkt einzuziehen.

Abrechnung VL-Vertragsentgelt

Bei Anlagen von vermögenswirksamen Leistungen in einen Wertpapiersparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz („VL-Vertrag“) ist ein jährliches VL-Vertragsentgelt zu entrichten. Dieses VL-Vertragsentgelt wird jeweils zum Gebühreneinzugstermin am letzten Geschäftstag vor dem zweiten Wochenende im Dezember eines jeden Kalenderjahres anteilig durch Verkauf von Fondsanteilen eingezogen. Der Verkauf der Fondsanteile zum Einzug des VL-Vertragsentgeltes erfolgt anhand der Systematik wie nachfolgend unter „Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen“ beschrieben, sofern der Kunde neben Fondsanteilen aus einem VL-Vertrag weitere Fondsanteile in seinem Depot verwahrt. Sollten keine weiteren Fondsanteile zum Einzug

² Wertpapiersparvertrag zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (nachfolgend „VL-Vertrag“ genannt)

des VL-Vertragsentgeltes zur Verfügung stehen, kann das VL-Vertragsentgelt durch Verkauf von Fondsanteilen aus dem VL-Vertrag eingezogen werden.

Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen

Sofern der Kunde einen Bestand in einem oder mehreren Geldmarkt- bzw. Rentenfonds hält, die nachfolgend unter dem Abschnitt „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ genannt sind, wird das Institut Anteile oder Anteilsbruchteile an diesem Geldmarkt- bzw. Rentenfonds veräußern. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Begleichung des Depotführungsentgeltes möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen der in dem Depot verbuchten Investmentvermögen entnommen, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge.

Weitere Details zur Abrechnungssystematik können Sie Abschnitt 11 „Entgelte und Auslagen/Verrechnungsmöglichkeiten des Instituts“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH entnehmen.

Das Institut behält sich vor, den Prozess zur Abrechnung und zum Einzug des Depotführungsentgeltes zukünftig zu verändern und das Depotführungsentgelt bei Vorliegen eines gültigen **SEPA-Mandates** grundsätzlich von der angegebenen externen Referenzbankverbindung des Kunden einzuziehen. Das Institut wird den Kunden hierüber (z. B. durch Andruck auf den Umsatzabrechnungen/Depotauszug) rechtzeitig informieren. Sofern ein Einzug des Depotführungsentgeltes von der angegebenen Referenzbankverbindung nicht möglich ist, erfolgt der Einzug des Depotführungsentgeltes alternativ per Anteilsverkauf nach den vorab beschriebenen Abrechnungsmodalitäten.

B. Transaktionsentgelte

Folgende Transaktionsentgelte werden berechnet:

Transaktionsentgelte (Abrechnung erfolgt zusammen mit der Abrechnung der Order)	Entgelt (inkl. USt.)
Einmalige Transaktionen in ETF-, Clean Share und Dimensional Fonds	0,20 % des Transaktionsvolumens (min. 5,00 EUR – max. 60,00 EUR)
Sparpläne in ETF-, Clean Share und Dimensional Fonds	1,5 % des Transaktionsvolumens (max. 60,00 EUR)
Alle anderen Transaktionen	derzeit kostenfrei

Die Ausführung online beauftragter Transaktionen (außer ETFs, Clean Shares und Dimensional Fonds) ist generell kostenfrei in allen Depotvarianten. Es können jedoch fondsbezogene Kosten wie Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Vertriebsprovisionen (Ausgabeaufschlag) sowie Kosten Dritter im Rahmen der Transaktion anfallen. Bitte entnehmen Sie diese Kosten den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen.

Sofern der Kunde Aufträge in einer anderen Form als der elektronischen (Post, Fax, Telefon) erteilt, fallen hierfür weitere Kosten an, die dem Abschnitt „Sonstige Entgelte“ zu entnehmen sind.

C. Sonstige Entgelte

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte werden gemäß Abschnitt 11 „Entgelte und Auslagen/Verrechnungsmöglichkeiten des Instituts“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH abgerechnet. Die sonstigen Entgelte werden unverzüglich oder mindestens einmal jährlich in einer Summe abgerechnet.

Die Belastung erfolgt derzeit per Verkauf von Anteilen nach der vorstehend in Abschnitt „A. Depotführungsentgelte“

(Abrechnungsmodalitäten für das Depotführungsentgelt/ Einzug des Depotführungsentgeltes durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilsbruchteilen) beschriebenen Systematik und zukünftig per Lastschriftinzug von der angegebenen Referenzbankverbindung des Kunden (sofern vorhanden). Das Institut wird den Kunden hierüber (z. B. durch Andruck auf den Umsatzabrechnungen/Depotauszug) rechtzeitig informieren.

Sonstige Entgelte	Entgelt (inkl. USt.)
Jährliche Aufwandspauschale für die Nutzung nicht-elektronischer Kommunikationswege (z. B. Post, Fax, Telefon)	24,00 EUR p. a.
Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen, Depotauszügen (das Entgelt wird jeweils pro Dokument berechnet)	kostenfrei
• Online	je Zweitschrift 10,00 EUR
• Zweitschriften (z. B. Steuerbescheinigungen und weitere Unterlagen zur Vorlage bei einer Behörde)	
• Zusätzlicher postalischer Versand von einzelnen Mitteilungen/ Abrechnungen/Depotauszügen ³	2,50 EUR
Aufwandsersatz für Postretoure ⁴	18,00 EUR
Aufwandsersatz für Verpfändung	je 20,00 EUR
Vorzeitige Auflösung/Beendigung VL-Vertrag zulageschädlich (Ausnahme siehe 5. VermBG)	je Vertrag 25,00 EUR

Ein möglicher Anspruch des Instituts auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Fondsbezogene Kosten

Informationen zu den fondsbezogenen Kosten wie z. B. Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Ausgabeaufschlag können den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen der Investmentfonds entnommen werden.

E. Kosten Dritter

Sollten sich im Rahmen der Depotführung und/oder Abwicklung von Aufträgen Kosten Dritter ergeben, ist das Institut berechtigt, diese gegenüber dem Kunden abzurechnen bzw. weiter zu belasten.

F. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

Aufträge für den Kauf/Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen sind in EUR oder der jeweiligen Währung des Investmentvermögens zu erteilen. Beauftragt der Kunde das Institut z. B. über einen schriftlichen Auftrag oder per Telefax mit dem Kauf/Verkauf von Anteilen an Investmentfondsvermögen in einer vom jeweiligen Investmentvermögen abweichenden Währung, ist das Institut berechtigt den Auftrag abzulehnen.

Im Falle eines Kaufauftrags in einer von dem gewünschten Investmentvermögen abweichenden Währung, ist das Institut berechtigt, den Kaufpreis zum jeweiligen Devisenkurs in die jeweilige Währung des Investmentvermögens umzurechnen.

Die Auszahlung des Verkaufserlöses bei einem Verkaufsauftrag für Anteile an Investmentvermögen in einer anderen Währung als EUR erfolgt vom Institut gegenüber dem Kunden grundsätzlich in EUR.

Die Devisenkurskonvertierung findet über eine vom Institut beauftragte Abrechnungsstelle statt. Eine Übersicht der Devisenkurse und nähere Informationen dazu sind unter www.morgenfund.com/devisenkurse veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch die MorgenFund GmbH ab.

Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch MorgenFund spätestens an dem auf den Eingang bei MorgenFund folgenden Geschäftstag statt.

Die Abrechnung gegenüber der MorgenFund GmbH erfolgt durch die Abrechnungsstelle zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich MorgenFund eine Marge von maximal 0,60 % gegenüber dem jeweiligen Devisenmittelkurs vor.

³ Versand erfolgt auf Anfrage des Kunden über die bereits erfüllte gesetzliche Verpflichtung des Instituts hinaus. Sofern der Kunde diese Unterlagen bereits im Rahmen der Nutzung nicht-elektronischer Kommunikationswege erhalten hat und darüber hinaus einen erneuten Versand anfragt, fällt dieses Entgelt an.

⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Kunde die Anschriftenermittlung/Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der MorgenFund GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der Abrechnung und dem Einzug für das Depotführungsentgelt, i. d. R. durch den Verkauf von Fondsanteilen.

G. Orderannahmeschluss-Zeiten

Der Zeitpunkt für den Geschäftsabschluss sowie der maßgebliche Anteilspreis richten sich nach dem Zeitpunkt für den sogenannten Annahmeschluss/Orderannahmeschluss (CutOffZeit) des Instituts, welche sich unter Berücksichtigung einer angemessenen Bearbeitungszeit für das Institut an den Annahmeschlusszeiten der Verwaltungsgesellschaften der jeweiligen Fonds orientieren. Die Annahmeschlusszeiten der Verwaltungsgesellschaften sind in den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds veröffentlicht.

Weitere Informationen können Sie auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH in Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ entnehmen.

H. Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für Anleger

Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Kauf neuer Anteile nicht möglich oder nicht zugelassen ist, werden – je nachdem in welcher Währung die Ausschüttung erfolgt – für den Kunden in die nachfolgenden Geldmarkt bzw. Rentenfonds angelegt, die überwiegend in Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investieren. Sofern der Kunde dem Institut keine Weisung erteilt hat, wie nach der Auflösung eines Investmentfonds mit dem Liquidationserlös verfahren werden soll, wird dieser dementsprechend vom Institut investiert. Weitere Einzelheiten hierzu können Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH unter Abschnitt 7 „Ausschüttungen/Fondsliquidation/Laufzeitfonds/Fondsverschmelzung“ entnehmen.

Aktuell handelt es sich um nachfolgende Fonds:

Fonds-währung	Fondsname	ISIN
EUR	DWS Euro Flexizins NC	DE0008474230
USD	DWS USD Floating Rate Notes USD LD	LU0041580167
CHF	Credit Suisse Money Market Fund – CHF B	LI0037728396
GBP	UBS (Lux) Money Market Fund – GBP Sustainable P-acc	LU0006277635

I. Übertragung von Fondsanteilen

Eine Übertragung von Fondsanteilen aus einem Depot bei der MorgenFund in ein anderes Depot bei einer anderen depotführenden Stelle ist nur in ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nicht übertragen werden und werden vom Institut verkauft und der Verkaufserlös an den Kunden ausbezahlt sofern keine anderweitigen Handelsbeschränkungen vorliegen (z. B. Stop der Anteilsrücknahme).

J. Umtauschkonditionen

Bei Umtauschaufträgen innerhalb und zwischen Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. gilt einheitlich der früheste gemeinsame Orderannahmeschluss der beteiligten Fonds für die Transaktion.

Aufträge zum Umtausch in oder aus Fonds anderer Anbieter als der DWS Investment GmbH und der DWS Investment S.A. werden in einen separaten Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann (siehe Abschnitt 3 „Regelungen zum Kauf und Verkauf von Anteilen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH).

Umtauschaufträge erfolgen kostenfrei, solange

- im Verkaufsprospekt der relevanten Fonds keine anderen Konditionen festgelegt sind und
- es keine abweichende individuelle Vereinbarung gibt.

Kontaktdaten

Anschrift: MorgenFund GmbH
Franklinstr. 46–48
60486 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 566080-020

E-Mail: customers.germany@service.morgenfund.com

ANHANG:

Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

1. Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

2. Weitere Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen.

3. Sonstige Staaten und Gebiete:

Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.